

‡ (Die neue Ernte.) Ueber das Ernteresultat liegen befriedigende Nachrichten vor. Die Arbeiten gehen ungestört vor sich und das Wetter ist ebenfalls günstig. In Weizen und Roggen wird das Ergebnis nach den bisherigen Druschresultaten vollständig befriedigen, auch die Qualitäten sind gut; in Gerste und Hafer ist das Ergebnis aber schwach, wenngleich vielleicht etwas besser, als allgemein erwartet wurde. Der Maispflanze kamen die erfolgten ausgiebigen Niederschläge sehr zustatten, ebenso wie sich auch die Spätkartoffeln erholt haben. — Die erschienene neuerliche Ernteberordnung wird noch weitere Ergänzungen erfahren, respektive es müssen Durchführungsnormen noch jene Fragen regeln, in welcher Weise die Produzenten den Wirthschaftsgebrauch decken können, da vorerst nur die Versorgung des Hausgebrauches für jene Personen gestattet wurde, welche selbst Nichtproduzenten sind oder deren häuslicher Bedarf die eigene Föschung nicht deckt. Diese Personen können spätestens bis 15. Oktober 1917 auf Grund behördlicher Einkaufslegitimationen auf dem Gebiete der eigenen Gemeinde von den durch die Behörde (Gemeindevorstellung, Bürgermeister) benannten Produzenten kaufen. In motivirten Fällen wird der Kauf auch im Bezirk, respektive Komitat möglich sein. Die Frage, wie die Gemeindevorstellung selbst — im eigenen Wirkungskreis — den Bedarf der unberförgten Bevölkerung decken kann, ob die Provinzmöhlen berechtigt sind, auch selbst Getreide einzukaufen, und wie den Bewohnern der Städte, speziell der Hauptstadt, die Deckung ihres Jahresbedarfes ermöglicht werden soll, hängt von den weiter erforderlichen Durchführungsberordnungen ab, welche nun auch bald erscheinen dürften. Es verlautet übrigens, daß es einzelnen Distriktsmöhlen gestattet werden soll, das per Achse zugeführte Getreide anzukaufen, ebenso wie auch die Gemeinden Einkaufsrecht erhalten werden. Bezüglich der neuen Maximalpreise hat, wie angezeigt, eine circa 20prozentige Erhöhung durchgegriffen, welche bei Gerste und Hafer vollständig gerechtfertigt erscheint. Dem Vernehmen nach sollen die Preise des Brotmehls keine Erhöhung erfahren, dagegen dürfte das Feinmehl entsprechend vertheuert werden. Bezüglich der Vermahlung des neuen Getreides sind an die Möhlen vorerst nur probitorische Weisungen ergangen, wonach die Ausmahlung in Weizen auf 80 Prozent festgesetzt wurde. Davon entfallen auf Feinmehl 20 Prozent, auf Kochmehl 20 Prozent und auf Brotmehl 40 Prozent. Auf dieser Basis verbleiben sonach 20 Prozent Verstaubung gerechnet, auf Mele 18 Prozent. Bei Roggen muß 82 Prozent ausgemahlen werden, wovon 15 Prozent erstklassiges (weißes), 67 Prozent zweitklassiges (braunes) Roggenmehl sein wird. Am 1. August l. J. treten statt der bisherigen Transportcertifikate neue blaufarbige Certifikate in Kraft, welche mit zweifachen Kontrollcoupons versehen sind. Von diesen Coupons erhält das eine Exemplar, wie bisher, die Kriegsprodukten-A.G., das andere wird der Behörde der Bestimmungsstation zugestellt, welche dieserart auch über die auf ihr Gebiet eingeföhrten Getreidequantitäten pünktlich informirt sein wird und ebenfalls Kontrolle ausüben kann.